

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1252/22

Titel der Drucksache

Mehr Sonnenschutz auf kommunalen Spielplätzen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung prüft die kostengünstige Installation von Sonnensegeln oder vergleichbaren Schattenspendern auf Erfurter Spielplätzen.

Insbesondere Spielplätze sind bezüglich der Verkehrssicherheit sehr sensible Bereiche. Hier muss sehr genau darauf geachtet werden, dass keine Fangstellen existieren, Kordeln für die Kinder erreichbar sind oder Dinge auf die Fläche herabstürzen können. Hinzu kommt eine hohe Anfälligkeit solcher Konstruktionen gegen Vandalismus Schäden. Diese sehr hohen Anforderungen sind nicht kostengünstig zu bekommen. Eine flächendeckende kurzfristige zusätzliche Prüfung kostengünstiger Installation von Sonnensegeln oder vergleichbaren Schattenspendern ist auf den 150 Erfurter Spielplätzen aufgrund des intensiven Aufwandes und dafür fehlender Personalressourcen nicht möglich.

02

Nach erfolgter Prüfung werden die Sonnensegeln oder vergleichbare Schattenspender schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum Juni 2023, auf den kommunalen Spielplätzen installiert.

Eine pauschale einfache Lösung für die Installation von "Schattenspender" ist aufgrund der Individualität der Plätze unrealistisch, das wird im Detail der Umsetzung sichtbar. An verschiedenen Bestandsplätzen wurde das Anliegen des zusätzlichen Sonnenschutzes mittels Sonnensegel bereits geprüft (z.B. Spielplatz Johannesplatz) und konnte aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Zu beachten sind neben der Einhaltung der Sicherheitsbereiche der Spielgeräte, die richtige Ausrichtung der Segel, um im gewünschten Bereich zur richtigen Zeit Schatten zu erhalten. Aufgrund der Höhe der Spielgeräte und der entsprechenden Abstände zum Segel ergeben sich sehr hohe Windlasten und der sich daraus ergebenden statisch notwendigen Größe der jeweiligen Fundamente, sind Planungsleistungen und entsprechend intensive Baumaßnahmen erforderlich. Die vorhandenen Standpfosten von Spielgeräten sind statisch nicht dafür ausgelegt Sonnensegelkonstruktionen aufzunehmen. Es sind prinzipiell extra Masten erforderlich. Die Durchführung solcher Maßnahmen erfordert neben der sorgfältigen Planung inkl. der Ermittlung der jeweiligen Kosten, die Planung, Beantragung und Bereitstellung von entsprechenden HH-Mittel.

Kritisch ist die Aufstellung bzw. Errichtung von Sonnensegeln auf öffentlichen Plätzen außerdem

aufgrund der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und des zusätzlichen hohen Unterhaltungsaufwandes durch die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes, welcher momentan nicht realisierbar ist.

03

Darüber hinaus prüft die Stadtverwaltung die Bepflanzung der kommunalen Spielplätze mit weiteren Bäumen und Sträuchern, um so langfristig weiteren Sonnenschutz zu ermöglichen. Bei der Planung künftiger Spielplätze sind bereits vorhandene Bäume als Schattenspenden einzuplanen.

Bei der Neuplanung von Spielplätzen wird das Thema Sonnenschutz selbstredend aufgrund der DIN 18034 – Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für die Planung, Bau und Betrieb - berücksichtigt. Unabhängig davon, ist aufgrund des Klimawandels dieses Thema wichtiger denn je und in jedem Fall dringlich. In den letzten Jahren haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten verstärkt Augenmerk darauf gelegt und auch verschiedenes umsetzen können, z.B. im Jahr 2019 zwölf zusätzliche Bäume auf dem Spielplatz in der Weinsteige, welche in der Unterhaltungspflege durch das Garten- und Friedhofsamt die nächsten Jahre noch betreut werden. Als zusätzliche Schwierigkeit bei der Einordnung von neuen Bäumen ist auch hier der unterirdische Leitungsbestand zu nennen.

Um neue Lösungen in dieser dringlichen Sache zu finden, werden wir bei bestimmten Standorten mit einem "halböffentlichen" Charakter z.B. in den Ortsteilen – Sanierung Spielplatz Kerspleben – ein Sonnensegel neu planen und die Absicherung bestimmter Unterhaltungsleistungen (Montage im Frühjahr/ Demontage im Herbst/ Lagerung des Segels) mit den Vertretern der Ortschaften verhandeln.

Zusätzlicher Sonnenschutz auf den Spielplätzen ist immer ein individueller Fall, da jeder Standort andere Bedingungen und Voraussetzungen hat. Wir stimmen dem Wunsch und der Notwendigkeit nach mehr Sonnenschutz in jedem Fall zu und sind bereits im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten verstärkt an der Umsetzung von Lösungen für diese Problematik.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. Matzke
Unterschrift Amtsleitung

25.07.2022
Datum